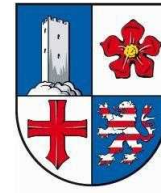


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 20-0184
erstellt am: 07.08.2026

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: FB Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1-Konstituierung

Wahl des stellvertretenden Vorsitzes aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.08.2026	Ö	Wahl

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 6 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Bergstraße wählt der Jugendhilfeausschuss aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder

Frau/Herrn

zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Erläuterung:

Nach § 71 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 6 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Bergstraße wählt der Jugendhilfeausschuss den stellvertretenden Vorsitz aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim. Sofern niemand widerspricht, kann die Wahl gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben erfolgen.